

Handelspapier

Für die Beförderung von nicht zum menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 innerhalb der Europäischen Union

EUROPÄISCHE UNION

Handelspapier

Teil I: Angaben zur Sendung	I.1. Absender Name		I.2. Bezugsnr. der Bescheinigung	I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Anschrift		I.3. Zuständige oberste Behörde			
	Postleitzahl		I.4. Zuständige örtliche Behörde			
	I.5. Empfänger Name		I.6.			
	Anschrift					
	Postleitzahl					
	Tel.-Nr.					
	I.8. Ursprungsland	ISO-Code	I.9. Ursprungsregion	Code	I.10. Bestimmungsland	ISO-Code
					I.11. Bestimmungsregion	Code
	I.12. Ursprungsort		I.13. Bestimmungsort			
Betrieb <input type="checkbox"/>		Betrieb <input checked="" type="checkbox"/>		Andere <input type="checkbox"/>		
Name		Name		Zulassungsnummer		
Anschrift		Anschrift				
Postleitzahl		Postleitzahl				
I.14. Verladeort			I.15. Datum des Abtransports			
I.16. Transportmittel			I.17. Transportunternehmen			
Flugzeug <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Eisenbahnwaggon <input type="checkbox"/>			Name			
Straßenfahrzeug <input type="checkbox"/> Andere <input type="checkbox"/>			Anschrift			
Kennzeichnung			Postleitzahl			
			Zulassungsnummer			
			Mitgliedstaat			
I.18. Beschreibung der Ware				I.19. Warencode (KN-Code)		
				I.20. Menge		
I.21. Erzeugnistemperatur				I.22. Anzahl Packstücke		
Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/> kontrollierte Temperatur <input type="checkbox"/>						
I.23. Plomben-/Containernummer				I.24. Art der Verpackung		
I.25. Waren zertifiziert für						
Futtermittel <input type="checkbox"/> Technische Verwendung <input type="checkbox"/>						
I.26.			I.27. Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
			Mitgliedstaat			
			ISO-Code			
			Mitgliedstaat			
			ISO-Code			
I.28. Ausfuhr			I.29.			
Drittland						
Ausgangsstelle						
ISO-Code						
Code						
I.30.						
I.31. Kennzeichnung der Waren						
Zulassungsnummer des Betriebs						
Art:	Art der Ware	Kategorie	Art der Behandlung	Herstellungsbetrieb	Chargennummer	
(wissenschaftliche Bezeichnung)						

LAND

Nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte/Folgeprodukte

Teil II: Bescheinigung	II., Gesundheitsinformationen	II.a. Bezugsnr. der Bescheinigung	II.b.
	II.1., Erklärung des Versenders Der/Die Unterzeichnete erklärt hiermit:		
	II.1.1., Die Angaben in Teil I sind sachlich richtig;		
	II.1.2., Es wurden alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um eine Kontamination der tierischen Nebenprodukte oder Folgeprodukte mit Krankheitserregern und eine Kreuzkontamination zwischen verschiedenen Kategorien zu vermeiden.		
	Erläuterungen		
	Teil I:		
	- Felder I.9. und I.11.: falls zutreffend.		
	- Felder I.12., I.13. und I.17.: Zulassungsnummer oder Registrierungsnummer. Bei verarbeiteter Gülle bitte in Feld I.13 die Zulassungs- oder Registrierungsnummer der Bestimmungsanlage oder des Bestimmungshaltungsbetriebs angeben.		
	- Feld I.14.: Auszufüllen, falls nicht identisch mit der Angabe in Feld I.1 „Absender“.		
	- Feld I.25.: Technische Verwendung: Jede andere Verwendung außer als Tierfutter.		
	- Feld I.31.:		
	Tierart: Bei Material der Kategorie 3 und daraus gewonnenen Folgeprodukten zur Verwendung als Futtermittelausgangserzeugnis bitte auswählen: Vögel, Wiederkäuer, Nichtwiederkäuer, Säugetiere, Fisch, Weichtiere, Krebstiere, Wirbellose.		
	Art der Ware: Geben Sie eine Warenart aus nachstehender Liste an: „Imkerei-Nebenerzeugnisse“, „Blutprodukte“, „Blut“, „Blutmehl“, „Fermentationsrückstände“, „Magen- und Darminhalt“, „Kauspielzeug“, „Fischmehl“, „geschmacksverstärkende Fleischextrakte“, „Gelatine“, „Grieben“, „Häute und Felle“, „hydrolysierte Proteine“, „organische Düngemittel“, „Heimtierfutter“, „verarbeitetes tierisches Protein“, „verarbeitetes Heimtierfutter“, „rohes Heimtierfutter“, „ausgeschmolzene Fette“, „Kompost“, „verarbeitete Gülle“, „Fischöl“, „Milcherzeugnisse“, „Zentrifugen- oder Separatorenschlamm aus der Milchverarbeitung“, „Dicalciumphosphat“, „Tricalciumphosphat“, „Kollagen“, „Eiprodukte“, „Equidenserum“, „Jagdtrophäen“, „Wolle“, „Haare“, „Schweinsborsten“, „Federn“, „tierische Nebenprodukte zur Verarbeitung“, „Folgeprodukte“.		
	Kategorie: Bitte angeben, ob es sich um Material der Kategorie 1, 2 oder 3 handelt. Bei Material der Kategorie 3 bitte angeben, unter welchen Buchstaben des Artikels 10 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 das betreffende tierische Nebenprodukt fällt (Artikel 10 Buchstabe a, Artikel 10 Buchstabe b usw.). Bei Material der Kategorie 3, das zur Verwendung in rohem Heimtierfutter bestimmt ist, bitte „3a“, „3b(i)“ bzw. „3b(ii)“ angeben, je nachdem, ob es sich um tierische Nebenprodukte gemäß Artikel 10 Buchstabe a oder Artikel 10 Buchstabe b Ziffer i bzw. ii der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 handelt. Bei Häuten und Fellen sowie daraus gewonnenen Folgeprodukten bitte „3b(iii)“ oder „3n“ angeben, je nachdem, ob es sich um tierische Nebenprodukte bzw. um Folgeprodukte gemäß Artikel 10 Buchstabe b Ziffer iii oder Artikel 10 Buchstabe n der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 handelt. Besteht die Sendung aus mehr als einer Kategorie, geben Sie bitte die Menge und, falls zutreffend, die Anzahl der Container je Kategorie Material an.		
	Art der Behandlung: Bei behandelten Häuten und Fellen bitte Art der Behandlung angeben: „(a)“ wenn sie getrocknet wurden; „(b)“ wenn sie mindestens 14 Tage lang trocken oder nass gesalzen wurden; „(c)“ wenn sie sieben Tage lang mit Meersalz, dem 2 % Natriumkarbonat zugesetzt wurden, gesalzen wurden. Bei Material der Kategorien 1 und 2 bitte Verarbeitungs- oder Umwandlungsmethode beschreiben. Dazu eine der in Anhang IV Kapitel III der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 genannten Verarbeitungsmethoden (1 bis 5) auswählen. Bei Material der Kategorie 3 und Folgeprodukten aus Material der Kategorie 3 zur Verwendung in Futtermitteln: Falls zutreffend, bitte Art und Methoden der Behandlung beschreiben. Dazu eine der in Anhang IV Kapitel III der Verordnung (EU) Nr.142/2011 genannten Verarbeitungsmethoden (1 bis 7) auswählen.		
	Chargennummer: Geben Sie, falls zutreffend, die Chargennummer oder die Nummer der Ohrmarke an.		
	Teil II: Die Farbe der Unterschrift muss sich von derjenigen des Vordrucks unterscheiden.		
	Unterschrift		
	Ausgestellt in am (Ort) (Datum)		
	(Unterschrift der verantwortlichen Person/des Absenders) (Name in Großbuchstaben)		